



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 30. August 1884.

Nr. 405.

Deutschland.

Berlin, 29. August. Ueber die bevorstehende Monarchen-Zusammenkunft wird offiziell aus Petersburg geschrieben: Bei einer gleichzeitigen Begegnung der drei Kaiser dürften die Kaiser von Deutschland und Oesterreich wohl Gäste des Kaisers Alexander III. werden. Die Begegnung, mag sie nun in der einen oder in der anderen Form erfolgen, wird eine so lenne Bekräftigung des trefflichen Einverständnisses bilden, welches zwischen Russland und den beiden allirten Kaiserreichen erfreulicher Weise schon seit längerer Zeit besteht. Die wohlthunende Wirkung dieses Einverständnisses für den Frieden und speziell für die Ruhe im Oriente ist anlässlich der bulgarischen Wirren, der panbulgarischen Bewegung, der Frage der Ernennung eines neuen Generalgouverneurs in Ostromelien u. s. w. zu markant zu Tage getreten, als dass nicht Jeder, dem die Erhaltung geordneter und freier Zustände in Europa am Herzen liegt, die bevorstehende Entrevue, die ein Unterpfand der Fortdauer dieses Zustandes bilden wird, mit herzlichster Sympathie begrüßen sollte.

Die Krankheit des Finanzministers v. Scholz nimmt der „N. A. Z.“ zufolge einen sehr langsamen, aber normalen Verlauf; gefährliche Erscheinungen sind bis jetzt nicht hervorgetreten, auch ist die Temperatur ein wenig heruntergegangen, so dass der behandelnde Arzt mit dem Zustande des Patienten zufrieden ist. Die dem Letzteren zugewandte Theilnahme erstreckt sich auf die weitesten Kreise, insbesondere hat der Kaiser gleich in den ersten Tagen seine Theilnahme und den Wunsch baldiger Besserung ausgedrückt lassen. Ebenso hat der Kronprinz gestern früh unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Berlin über das Befinden des Ministers Nachfrage halten lassen.

Das heute Mittag ausgegebene Bulletin über das Befinden der Prinzessin Wilhelm lautet wie folgt:

Prinzessin Wilhelm hat in der vergangenen Nacht mehrere Stunden gut und erquickend geschlafen. Körpertemperatur und Pulsfrequenz sind erheblich gefallen.

Marmor-Palais, 29. August, 11 Uhr Vorm. gez. E. Meyer. Belten.

Die Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen Wilhelm, welche wegen der Erkrankung der Prinzessin Wilhelm auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, wird nunmehr doch am 31. d. Mts., und zwar Nachmittags 3 Uhr in Potsdam stattfinden.

Die drahtlichen Widersprüche über die Verluste im französisch-chinesischen Krieg entsprechen ganz den alten asiatischen Kriegesgeschichten. Ein Telegramm der „Agence Reuter“ aus Schanghai vom 27. d. meldet: Der französische Verlust bei dem Bombardement von Futschu betrug 7 Tode und 14 Verwundete. Der chinesische Verlust wird auf 1000 Tode und 3000 Verwundete geschätzt. Das chinesische Kriegsschiff „Jan-Wu“ wurde durch ein Tor-

pedo in die Luft gesprengt, nachdem es eine Breitseite gegen das französische Torpedoschiff abgefeuert hatte. Der Kessel des letzteren explodirte durch Handgranaten, die von einem der anderen chinesischen Schiffe aus geworfen wurden, und das Boot wurde von dem „Volta“ in den Grund gebohrt, um zu verhindern, dass es gelapert werde. Man erwartet, die Franzosen werden die den Pagoda-Ankerplatz beherrschenden Anhöhen besetzen, aber es sollen 75,000 Mann chinesische Truppen in der Nachbarschaft stehen. Hier eingegangenen Nachrichten vom Süden zufolge ist eine 80,000 Mann starke chinesische Streitmacht in Tonkin eingezogen und hat die französischen Truppen daselbst vernichtet. Es wird hinzugefügt, dass in dem Treffen mehrere tausend Chinesen gefallen sind. Chinesische Berichte wissen von viel größeren Verlusten der Franzosen zu erzählen.

Ueber die Kaiserin von China giebt der „Figaro“ folgende Notizen:

Die Kaiserin Tzu-An, 57 Jahre alt, ist nicht tatarischer Abstammung; sie ist eine wirkliche Chinesin, Tochter eines Mitglieds des Han-Lin (Adelante der Wissenschaften). Ihr Gemahl, der Kaiser Hien-Fang, starb im Oktober 1861 in der Mandschurei, wohin er sich nach der Einnahme Peking's durch die englisch-französische Armee zurückgezogen hatte. Die Kaiserin gilt für sehr gelehrte, aber auch für eine entschiedene Feindin der Europäer und ihrer Zivilisation. Als ihr Sohn, der Kaiser Tong-Tsi, gestorben am 12. Februar 1874, von den Blattern befallen wurde, schickte der russische Gesandte, General Blangali, alsbald seinen eigenen Arzt, Dr. Zelowski, in den Palast. Die Kaiserin dankte, weigerte sich aber, den Arzt zu empfangen und zog es vor, in das Zimmer ihres Sohnes das hässliche Götzenbild des Lantien setzen zu lassen, welchen die Chinesen als den Gott der Heilkunst verehren. Als derselben hohen Dame eines Tags ein europäischer Diplomat das Porträt seines Souveräns überbringen wollte, erhielt er zur Antwort: „Die chinesische Etikette verbietet das Anbringen von Porträts fremder Souveräne im kaiserlichen Palaste, denn es wäre des Kaisers unwürdig, im Innern seines Palastes die Porträts seiner Vorfahren zu haben.“

Der Korrespondent des „Standard“ in Madagaskar weiß seinem Blatte aus Morakandrianaombana unterm 28. Juni wieder von einer Schlacht der Franzosen zu berichten. Er erzählt, dass an jenem Tage um 6 Uhr Morgens die Franzosen in Stärke von 1200 Mann mit sechs Feldgeschützen und drei Mitrailleusen das madagassische Lager angriffen, und zwar augenscheinlich in der Absicht, es zu überumpeln. Sie wurden indes mit einer wohlgezielten Salve von den madagassischen Truppen auf der anderen Seite des Flusses empfangen, und wurde das Feuer so energisch unterhalten, dass die Angreifer außer Stande waren den Fluss zu überschreiten, und sich zurückziehen mussten. Die Franzosen zogen alsdann die Reserve heran und

versuchten ihre Geschütze in Aktion zu bringen, aber die Madagassen, welche die Entfernung bis zu den Franzosen genau berechneten, brachten deren Geschütze bald zum Schweigen. Nach zweifelhaftem Kampfe hatten die Franzosen augenscheinlich genug und traten den Rückzug an, wobei sie es sehr eilig zu haben schienen. Die madagassischen Truppen, sagt der Korrespondent, benahmten sich bewundernswürdig, sie blieben ruhig und unterhielten ein äußerst stetiges Feuer, Oberst Willoughby hatte seinen Stand bei den Geschützen, er leitete das Artilleriefeuer und die ganzen Operationen. Nach dem Treffen richtete er an die Leute eine feurige Ansprache, die mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, und er selber empfing die warmen Glückwünsche sämtlicher Offiziere.

Das nach dem mehrjährigen „Salpeterkriege“ von Chile besetzte Peru ist noch weit davon entfernt, den inneren Frieden zu genießen. Halb ruiniert durch den Krieg und seiner Salpeter- und Guanodistrikte beraubt, hat es den Kampf wider eine fremde Macht nur mit inneren Kämpfen vertauscht. Chile hätte mit dem General Iglesias, den es als Präsidenten anerkannte, Frieden geschlossen. Alsobald erhob sich gegen den Genannten eine Anzahl anderer Generale, von denen General Caceres so erfolgreich war, dass Chile mit ihm zu unterhandeln anfing und General Iglesias selbst mit ihm einen Vergleich anstrebte, demzufolge der neu zu wählenden und alsbald einzuberufenden Volksvertretung die Wahl eines Präsidenten überlassen bleiben sollte. Nachdem es eben erst gelungen, General Caceres sei hierauf eingegangen, wird plötzlich von neuen Kämpfen gemeldet. Allein das Glück scheint den Ehrgeizigen verlassen zu haben, wie aus folgendem Telegramm zu schließen:

London, 29. August. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Lima von gestern Abend, dass Iglesias einen vollständigen Sieg über Caceres gewonnen und eine große Anzahl Gefangener gemacht habe. Caceres werde jetzt wahrscheinlich die Wiederherstellung seiner Armee im Innern des Landes vornehmen.

Ausland.

Wien, 28. August. Es ist bereits telegraphisch mitgeteilt, dass der oft genannte Ständemacher Starcevic aus dem kroatischen Landtage ausgeschlossen wurde. Ueber die Vorgänge in der vorübergegangenen Sitzung vom 26. August, welche die Veranlassung zu jener Maßregel bildeten, liegt in den Wiener Zeitungen folgender telegraphischer Bericht vor:

Ein ganz untergeordneter Verhandlungsgegenstand der heutigen Landtagssitzung, die Vereinigung der Gemeindefrauen mit dem Municipium Karlsstadt, bildete für den eben aus Adagund eingetroffenen David Starcevic die Gelegenheit, sofort einen Landtagsantrag zu provozieren. Es lagen zwei Petitionen, für und gegen die Vereinigung, vor. Der Gemeindefrauen Ausschuss beantragte, dieselben der Regierung zur Amtshandlung abzutreten. Die Sitzung nahm nun folgenden Verlauf:

„Ich, Jork, Umvoti, Graytown, Zugelass, Umsinga, Korle's Drift, Faudhluwana, Enokwengu, Iyoyoyoy-Fluss (wo Prinz Napoleon am 1. Juni 1879 gefallen ist), Mundi, Umvolost-Fluss zu der St. Lucia-Bay; nachdem ich die Bucht und den See gründlich erforscht habe, werde ich mich zu den Staaten nördlich Amatonga und Swasi wenden, über welche Reise ich genaue Berichte erstatten werde, so lange ich Postverbindung finde. Fest auf Gottes Hilfe bauend, unternehme ich diese dritte Afrika-Reise, und vertraue meinem Führer, dass er mir hilft, mein Unternehmen zu beendigen zum Segen der englischen Zeitungen. Wenn ich den Ausjagen der englischen Zeitungen Gehör geben wollte, würde mir der Ruhm verkehren, augenblicklich durch das Zululand zu wandern; aber ich bin fest überzeugt, dass auch der jetzige König Dinizulu (Sohn des verstorbenen Königs Cetewayo) mich freundlich empfangen wird.“

Freudlich empfangen wird. Da die englische Heuschreck auch bei den Zululand an das Tageslicht kam, so wundert es mich allerdings nicht, dass die Presse jeden Europäer warnt, die Grenze Natal's zu überschreiten. Doch weiß ich aus langjähriger Erfahrung, dass wenn man die Eingeborenen streng, aber gerecht behandelt, die Gefahr nicht so groß ist. Sollten jedoch die Engländer Angst haben, das Land wieder zu betreten, so wäre das ja gar nicht so unerwünscht; denn eine andere Nation wird es versehen, das mit Elfenbein, Geld und kostbaren Hölzern reich gesegnete Land, welches ein ziemlich gutes Klima besitzt, auszubenten.

Nachdem mehrere Redner pro und contra gesprochen, beginnt David Starcevic: Ich erinnere mich, in dieser Stunde gesagt zu haben... — Präsident Kreflic (unterbrechend): Ich kann nicht erlauben, dass man diesen Landtag eine Stunde nennt. — Starcevic: Euer Bundesgenosse, der „Beste Kroy“, betitelt Euch ja doch auch: „Landstube“. — Kreflic: Diese Sprache werde ich nicht dulden. Die Nation hat Sie in den „Landtag“ entsendet und nicht in die „Stube“. — Kreflic: Sie das hohe Haus. — Starcevic: Ich bin auch der Meinung, dass uns das Volk zum Schutze seiner Interessen hierher geschickt, aber wo sind Eure dahin gerichteten Thaten? Nichts als Unheil und Schande habt Ihr ihm zugefügt. (Lärmender Widerspruch rechts.) — Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung. — Starcevic (fortfahrend): In Würdigung der Thaten dieses Landtags... — Präsident: Wenn Sie sich nicht respektvoll äußern, so werde ich Ihnen nicht weiter zu sprechen erlauben. — Starcevic: Sie unterbrechen mich fortwährend. Es ist eine Schande, dass Sie mich nicht sprechen lassen! Ich sage ja nur die reine Wahrheit, dass Ihr das Volk betrügt. — Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. — Babic (dazwischenrufend): Nein! — Starcevic: Dann reden Sie! Das ist sonderbar, immer hört man mich. Schämt Euch doch und laßt mich ruhig, wenn auch kurz sprechen! (Präsident laut t.) Zeigt doch, dass Ihr Menschen seid. Ich will reden — zur Sache... — Der Präsident läutet und gestattet nicht, weiter zu sprechen. — Starcevic fährt trotzdem mit seinen Erklärungen fort: Ihr seid schlecht und werdet es bleiben. (Gelächter.) — Präsident: Wenn es nöthig ist, werde ich, um Ihre Beleidigungen zu hindern, eine Stunde läuten. — Starcevic: Und ich werde eine Stunde sprechen. Ich muß zum Worte kommen. — Der Präsident läutet unausgesetzt. — Starcevic überschreit jedoch die Glocke und die Worte des Präsidenten, welcher ihm zusetzt: Ich wiederhole Ihnen, ich werde dies unanständige Benehmen nicht dulden. — Starcevic: Nun sagt aufrichtig, wer ist unanständig, ich, der ruhig spricht, oder Sie, der mich so während unterbricht und seine Glocke schwingt?

— Präsident: Einem Abgeordneten, der dem Präsidenten Unanständigkeit vorwirft, rüchrigt nur, den Landtag zu verlassen. — Starcevic: Aha, das möchten Sie, das wäre schön; wenn ich schweige, wäre eine Passion, Euch zuzusehen. — Präsident: Ich entziehe Ihnen wiederholt das Wort. — Starcevic: Warten Sie ein wenig, ich bin noch da und werde nicht. — Präsident: Diejenem Benehmen gegenüber bleibt mir nichts übrig, als die Sitzung zu sistiren. Der Präsident entfernt sich. David Starcevic bleibt jedoch stehen und spricht fort.

Nach zehn Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. — Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? — Starcevic: Meine Herren!... — Präsident: Ich habe Ihnen das Wort entzogen, und was der Präsident des kroatischen Landtages sagt,

Feuilleton.

Vom Afrika-Reisenden Augustus Einwald.

Nachfolgendes Privat Schreiben des bekannten Afrikareisenden Augustus Einwald wird der „N. A. Z.“ von geschäftiger Hand freundlichst zur Veröffentlichung überlassen:

Am 3. Juni verließ ich mit dem englischen Dampfer „Merican“ Funchal (Madeira), passirte den 11. Juni zum 9. Mal den Aequator und erreichte am 21. Juni Kapstadt. Tags darauf setzte ich meine Reise per Küstendampfer weiter und kreuzte zum 7. Male die südlichste Spitze Afrika's Kap Agulhas.

Urban erreichte ich den 26. Juni von Kapstadt via Mossel-Bay, Rynja, Port Elizabeth, Kowie, East London (Bomare), Port Natal, von wo aus ich mit der Eisenbahn nach Pietermaritzburg fuhr, die Residenzstadt des Staates Natal.

Der Gouverneur, Sir Henry E. Bulwer, empfing mich freundlichst und erlaubte mir, meine Instrumente, Geschenke für Häuptlinge u. s. w. jollfrei einzuführen; wegen meiner Waffen wird eine Sitzung anberaumt; sollte der Entschluß ungünstig ausfallen, was ich zwar nicht hoffe, so muß für jeden Lauf der Gewehr 20 Mark bezahlt werden und für je-

den Revolver 10 Mark. Dieser hohe Zoll soll bezwecken, daß die Eingeborenen nicht so leicht bewaffnet werden.

Während meines Aufenthaltes von 3 Tagen habe ich, außer Besuche abzugeben, schon gehörig für meine Präparationen gearbeitet: Wagen bestellt, Proviant eingekauft und auch schon 18 Zugochsen eingehandelt, welche bis zur letzten Abfahrt in das Innere einzuweilen werden dürfen.

Außer meinem Lastwagen werde ich diesmal noch einen leichten Reisewagen mitnehmen, um Abstecker sicherer unternehmen zu können, und da der Oberst Grant mir den Wagen des Königs Cetewayo zum Verkauf angeboten hat, will ich, falls wir wegen des Preises einig werden, Gebrauch davon machen. Alle diese Vorbereitungen, wie auch Eingeborene engagiren, sind nicht wissenschaftlicher Natur, doch sehr nöthig und mit Sorgen verbunden, daß man nicht betrogen wird.

Meine übrige freie Zeit habe ich schon benutzt, Vermessungen vorzunehmen und einige photographische Aufnahmen zu bewerkstelligen, welche ich, wenn ich noch verschiedene Sammlungen breedet habe, der badischen geographischen Gesellschaft nebst ausführlichem Bericht meiner Beobachtungen einsenden werde.

Ende nächster Woche gedenke ich mit Gottes Hülfe meine Reise in das Innere anzutreten, und bis diese Zeilen mein Vaterland erreichen, hoffe ich schon den Zugelassfluß passirt zu haben. Von Pietermaritzburg schlage ich meine Tour in nördlicher Richtung nach dem Zululande ein via Umgensfluß, Ho-

Mein augenblicklicher Aufenthalt ist ja zu kurz, um viel Interessantes mittheilen zu können, doch habe ich schon aus guter Quelle erfahren, wie die Zwistigkeiten im Zululande entstanden sind.

Als Dinizulu getront wurde, waren auch die Oberhäuptlinge Ubbepu und Dham anwesend; nach Beendigung der Zeremonie, welche ich später beschreiben werde, wollte der neue König die Freundschaft mit den Boers dadurch verfestigen, daß er Ubbepu befehl, das in letzter Zeit gekohlene Vieh wieder zurückzugeben, was Ubbepu verweigerte. Dinizulu wollte nun mit seinen Ustutus dies Vieh mit Gewalt nehmen, und so entstanden die gegenwärtigen Zwistigkeiten.

Ich hoffe, bis ich zum König komme, wird der Streit beendet sein, damit ich meine Forschungen ungehindert fortsetzen kann.

Nächstens kommt Paal Krüger, der Präsident von Transvaal, zurück, und werde ich mir von demselben eine Empfehlung an die Boers ausbitten.

Der Kolonialsekretär hat mir auch abgerathen, nach dem Zululande zu reisen; aber ich antwortete ihm, daß kein Staat im schwarzen Erdtheil existire, den ich mit meinen Erfahrungen nicht wagen wollte zu durchwandern, und deshalb: Mit Gott vorwärts!

Im nächsten Brief Besprechung über das Zusammentreffen mit dem neuen König Dinizulu im Zululande; hoffentlich wird der König mein Schreiben zur nächsten Postverbindung tragen lassen.

Augustus Einwald.

widersteht er nicht. Ich lasse die Würde des Landtages nicht mit Füßen treten. — Starcevic: Seit wann sprechen Sie von Würde? Ihre, die Ihre magyarische Sklaven sind. (Lärm.) Jetzt habe ich gar einen Fremdling an der Spitze. — Präsident: Es ist meine Pflicht, die Würde des Landtages zu wahren. Für heute haben Sie hier kein Wort mehr zu reden. — Starcevic: Wann denn? (Gelächter.) — Präsident: Ein andermal. — Starcevic: Freilich, außerhalb des Landtages, wo „Euer Banus“, jedes freie Wort verietet. — Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung. Nicht unser, es ist auch Ihr Banus. (Alle Starcevicianer protestiren: Nicht unser, sondern Euer und der Magyaren Banus.) — Tuzlau: Er reitet auf dem Lande herum und auf Euch. — Starcevic: Euer Banus, obwohl er Euch sagt, er brauche Euch nicht. — Präsident: Ich beantrage, dem Abgeordneten Starcevic auf sechs Sitzungen auszuschließen. Die Gegenreden dauern noch eine Weile fort, worauf der Präsident erklärt, unter solchen Umständen die Sitzung schließen zu müssen. — Starcevic: Ueber Lonjokopolje werde ich Euch erst die Wahrheit sagen. (Rufe: Das gehört jetzt nicht hierher!) — Tuzlau: Freilich, da hätte längst das Kriminalgericht sprechen müssen! — Unter großem Lärm verlassen die Abgeordneten ihre Sitze.

Paris, 29. August. Die hiesige gesammte Presse fährt fort, über die Anwesenheit Courcel's in Barzin und die Gerüchte von einer Annäherung Deutschlands und Frankreichs zu diskutieren, wobei die großen republikanischen Organe eine bisher hier gegenüber Deutschland ziemlich ungewöhnliche Objektivität zeigen und theilweise sogar wagen, für ein Zusammengehen mit Deutschland offen einzutreten. Der „Temps“ will wissen, daß der Zweck der Reise Courcel's nach Barzin hauptsächlich der ägyptischen Angelegenheit gelle. Mehrere Abendblätter melden, Courcel werde bereits Sonntag wieder hier erwartet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. August. Stadtvorordneten-Versammlung vom 28. August. (Schluß.) Wie schon gestern bemerkt, bot die Sitzung trotz der reichen Tagesordnung nur wenig erwähnenswerthes. Bei der Eröffnung zweier Mitglieder der Sanitäts-Haupt-Kommission für die hiesige Stadt wurden die Herren Baummeister Schirmer und Oberarzt Dr. Schulze, zum Mitgliede der 6. Armen-Kommission Herr Gehliger Krüger, zum Mitgliede der 8. Armen-Kommission Herr Kaufmann Barthold und zum Mitgliede der 21. Armen-Kommission Herr Lehrer Haffje gewählt. Nachdem ein neuer (Oberw.) Polizei-Bezirk gebildet ist und bisher für jeden Polizei-Bezirk auch ein besonderer Impf-Bezirk eingerichtet war, wird der Bildung eines 7. Impf-Bezirks und der Anstellung eines Impfarztes zugestimmt. Die Mitglieder und deren Stellvertreter für die 7. Revier-Sanitäts-Kommission der Stadt werden gemäß den Vorschlägen des Büreaus gewählt.

Diesen Revier-Sanitäts-Kommissionen, welche in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 8. August und 28. Oktober 1835 theils ratgebende, theils ausführende Behörden in der Art sind, daß die Polizei-Direktion dieselben in allen Fällen, wo sie ihrer Unterstützung oder Berathung bedarf, dazu berufen kann, zugleich aber auch ihre Vorschläge anzuhören und darüber zu entscheiden hat, legt laut § 6 l. c. insbesondere ob:

- 1) Ueber den Gesundheitszustand des Reviers, für welches sie gebildet sind, zu wachen.
- 2) Die Ursachen, welche zur Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten Veranlassung geben können, wozu z. B. Unreinlichkeiten in jeder Beziehung, überfüllte und ungesunde Wohnungen, unreine Luft, schädliche Nahrungsmittel u. s. w. gehören, möglichst zu entfernen.
- 3) Die Polizei-Behörde überhaupt in allen zur Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung ansteckender Krankheiten betreffenden Angelegenheiten zu unterstützen, insbesondere die genaue Befolgung der Polizei-Verordnung betreffend die Desinfektionen während einer Cholera-Epidemie vom 10. September 1867 zu überwachen.

Es wird beschlossen, zur Vorbereitung der Eröffnung eines unbefol deten Stadtrathes eine Kommission einzusetzen und schlägt das Bureau zu Mitgliedern derselben die Herren Cohn, Rudolph, Meier, Krüger und Krug vor.

Von der Nachweisung der in dem Quartale April—Juni d. Js. nachbewilligten Beträge wird Kenntniß genommen. Derselben belaufen sich im Drubinarium auf 26,214 Mark 49 Pf., im Extradrubinarium auf 34,405 Mark. — Ferner wird von einem Erlaß des Ministers des Innern Mittheilung gemacht, nach welchem unter den obwaltenden Umständen die Verhandlung wegen Einverleibung Grabens in Stettin abgebrochen werden soll. — Mehrere Gesuche um Erlaß von Wasserzins, Ermäßigung der Pacht für einen Wäschetrocknenplatz und um Rückgewährung von Wiesenpacht werden dem Magistrat zum abschließenden Bescheide überwiesen. — Der Etat für das Schwenn-Stift pro 1884—85 wird genehmigt. — Zur Abänderung des Strafen-Fluchtlinien-Planes der Grundstücke des Schwenn-Stiftes und des Oberwieschen Kirchhofes in der Bellevue-Straße wird die Zustimmung ertheilt; durch diese Abänderung wird eine schmutzige Ecke zwischen dem Kirchhofe und dem Etablissement „Bellevue“ beseitigt. — Vor den Häusern Nr. 16—18 am Bollwerk befinden sich 28 Obolvasenstellen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß nach Eröffnung des neuen Parkes am Bollwerk diese Verkaufsstellen überflüssig sind und empfiehlt, dieselben eingehen zu lassen. Dazu giebt die Versammlung ihre Zustimmung. — Zur Kanalisierung der westlichen Seite der Lindenstraße von

der Friedrichstraße ab und der Elisabethstraße mit dem zwischen beiden liegenden Straßen werden 32,800 Mark bewilligt. — Herr Grafmann fragt bei dieser Gelegenheit an, ob auch in diesem Falle das Anlage-Kapital durch die Zinsen gedeckt sei und weist darauf hin, daß es sich auch hier zeigt, wie ein Uebel das andere nach sich zieht. Hätte man früher das Verbot mehr beachtet, und die Ausflüsse der Klosets nicht in die Kanäle gelassen, so würden sich nicht so viele sanitäre Schäden zeigen. In den ersten Jahren bewähre sich in sanitärer Hinsicht das jetzt eingeführte System der Kanalisation zwar, aber in späteren Jahren werde sich zeigen, daß dasselbe gänzlich unpraktisch.

Herr Baurath Krühl sucht die Bedenken des Herrn Grafmann zu widerlegen.

Herr Grafmann fragt an, ob denjenigen Hausbesitzern, welche sich der Kanalisation nicht anschließen, auch die Benutzung der Wasserleitung entzogen wird, worauf Herr Baurath Krühl entgegnet, daß jetzt nur die sanitäre Seite in Frage komme und daß diese Hausbesitzer daher durch die Polizeibehörde zum Anschluß gezwungen werden, wie auch auf Anordnung dieser Behörde die Kanalisation der Lindenstraße vorgenommen werden müsse.

Es wird ferner angefragt, ob diejenigen Grundstücksbesitzer, welche bei Anlage der Kanalisation sich zum Anschluß ihrer Grundstücke an dieselbe bereit erklärt haben, diese auch später anschließen lassen. Darauf erfolgt die Antwort, daß nur in wenigen Fällen eine Weigerung erfolgt sei, daß aber einige Hausbesitzer ihre Unterschrift später direkt abgestritten haben und daß ihnen auch kein Beweis vom Gegenstand geführt werden konnte. Der Magistrat wird deshalb ersucht, in Zukunft die Nichtigkeit der Unterschriften der Hausbesitzer vorher feststellen zu lassen.

Zu dem Verkauf der 4 Baustellen Nr. 9 bis 12 von Petrihof für 10 Mark pro Quadratmeter wird der Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr ein Antrag des Herrn Grafmann angenommen, die Vorlage dem Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, ob es bei dem jetzt schon sich fühlbar machenden Mangel an öffentlichen Bauplätzen nicht besser sei, dies Terrain für die Stadt zu reserviren.

Zur Verpachtung des Platzes Nr. 21 vor dem ehemaligen Ziegenhof an den Unternehmer Christian aus Gollnow zur Anlage eines Viehhofes und Schlachthauses wird die Zustimmung ertheilt.

Schon wiederholt ist Seitens der Stadt mit Herrn Franz, dem Eigentümer des Grundstückes Oberwiel Nr. 56 a, wegen Erwerbung von 11835 Dm. Terrain von diesem Grundstück zur Straßenerweiterung verhandelt, aber bisher keine Einigung erzielt worden, da die Stadt nicht glaubt, auf die Forderung desselben eingehen zu können. Der Magistrat empfiehlt daher, das Grundstück jetzt durch Expropriation anzukaufen und erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

In einer früheren Sitzung war die Reparatur eines Baggers beschossen und die erforderliche Summe bewilligt; bei der näheren Untersuchung hat sich jedoch herausgestellt, daß der Schiffsführer nicht mehr zu benutzen sei und nach dem Anschlag der Firma Aron u. Gollnow ein neuer Schiffsführer in Holz 9000 Mark, in Eisen 11000 Mark kosten würde, die Versammlung beschließt deshalb die Reparatur aufzugeben, von den bewilligten Reparaturkosten 4351 Mark 62 Pf. in Abgang zu stellen und den Verkauf des Kessels und der Maschinenteile des Baggers zu genehmigen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden gemäß den Vorlagen erledigt.

Stettin, 30. August. Nach Art. 376 des Handels-Gesetzbuchs kann der Kommissionär behufs Ausführung des ihm in Auftrag gegebenen Ein- oder Verkaufsgeschäfts als Gegenkontrahent eintreten, wenn dies vom Kommittenten nicht ausgeschlossen ist, und die Waare einen Markt- oder Börsenpreis hat. Kein Artikel des Handels-Gesetzbuchs hat schon zu so vielen entgegengesetzten Entscheidungen Anlaß gegeben als Art. 376. Wer mit Aufmerksamkeit das Eintrittsrecht des Kommissionärs beobachtet, wird zugeben müssen, daß dahinter sich das sogenannte Ruweßnetzen verbirgt. Vielleicht, daß das Reichsgericht die Verhältnisse aus etwas zu großer Ferne betrachtet, um überall die Gefahren zu erkennen, welche mit der Erweiterung des Eintrittsrechts verbunden sind. Im Urtheil vom 9. VII. 1884 hat das Reichsgericht I. Zivil-Senat angenommen, daß der Einkaufskommissionär, welcher als Selbstverkäufer eintritt, nicht notwendig nachweisen muß, daß an dem für die Ausführung des Auftrags bestimmten Tage effektiv zu dem berechneten Kurse gehandelt sei. Es könne der Sachlage entsprechen, daß der Kurs des vorhergegangenen Tages angelegt werde. Wenn auch die Ausdrucksweise des reichsgerichtlichen Urtheils eine recht vorsichtige ist, so muß trotzdem die Berechtigung des Urtheils nach Artikel 376 des Handels-Gesetzbuchs bezweifelt werden. Es genügt nicht, daß die Waare einen Markt- oder Börsenpreis haben kann, sondern daß ein solcher sich zur Zeit und am betreffenden Ort wirklich herausgestellt hat. War dies nicht der Fall, so ist damit das Eintrittsrecht des Kommissionärs unausführbar. Die Wahrung der behaupteten Rechte der Kommittenten verlangt, daß hieran mit aller Strenge festgehalten wird. Wir warnen daher, aus dem einmaligen Befinden des Reichsgerichts über einen Fall überhaupt einen allgemeinen Rückschlag zu entwickeln.

Stettin, 30. August. Landgericht. — Ferien-Strakammer. — Sitzung vom 29. August. — Am 19. März d. J. waren die Arbeiter Fr. Karl Wilf, Maas und Aug. Fr. Fr. Mittag auf einer Wiese bei der Preibornener Forst mit der Räumung des Grenzgrabens beschäftigt, die Mittagszeit kam heran und sie beschloßen, sich ein Gericht Kartoffeln zu kochen. Es wurde auf der Wiese ein Feuer angemacht, welches bald lustig

hochflackerte, wie groß war aber der Schreck der beiden, als nicht allein das trockene Gras der Wiese, sondern auch die nahe königliche Forst Feuer fing und von Letzterer 0,38 Hektar Kiefernplantation beschädigt wurden. Der Schaden war allerdings nicht sehr groß, denn die Bäume schlugen bald wieder aus, trotzdem wurden Beide wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt. In der heute deshalb anstehenden Verhandlung räumten sie ein, das Feuer angezündet zu haben, da aber im März die Bäume schon so viel Fruchtigkeit haben, daß man an eine schnelle Entzündung nicht denken kann, wurden sie der fahrlässigen Brandstiftung für nichtschuldig befunden, der Gerichtshof sah in der unvorsichtigen Handlung doch eine strafbare Uebertretung und erkannte auf Grund des § 368 Nr. 6 des St.-G.-B. auf eine Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Haft gegen Jeden der Angeklagten.

Am 13. März d. J. wurde der Arbeiter Joh. Fr. Karl Zornow aus Fuhlssee in dem Forstrevier Friedrichsthal bei Ausübung der Jagd betroffen. Deshalb wegen Wilddiebens angeklagt, trifft denselben eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen, auch wurde auf Einziehung des bei der That benutzten Gewehres erkannt.

Jetzt, wo die Jagd in vollster Blüthe steht und Tausende berufener und unberufener Nimrods hinauslockt in Feld und Wald, verdienen folgende zehn Jagdgebote des Frankfurter Thierschutzvereins möglichst weite Verbreitung: 1) Es soll nur auf solche Distanzen geschossen werden, wo eine rasche Streckung (Erlegung) mit Sicherheit zu erwarten ist. 2) Es soll stets das zur Streckung geeignete Geschos verwendet werden (Kugel, Posten, Schrot). Unsichere Schüsse sind thunlichst zu vermeiden. 3) Es soll gestrecktes Wild auf möglichst schmerzlose Weise getödtet werden. Vor Allem ist dabei mit einem Schusse nicht zu gehen. 4) Es soll angeschossenen Thieren eifrig nachgeholfen und für rasche Tödtung derselben gesorgt werden. 5) Hunde, die angeschossenes oder abgefangenes Wild anschnauben (anbeissen) sind für immer von der Jagd auszuschließen; am allerwenigsten dürfen waidwundgeschossene oder gestreckte Thiere jungen Hunden beizus lassen Drossel überlassen werden. 6) Bei Hundebissen sind alle Nothheiten und Grausamkeiten zu vermeiden; es giebt sichere Dressurmethode, die dies nicht nöthig machen; 7) auch dem Raubzeug soll nicht auf martelvolle Weise Abbruch gethan werden. 8) Nur auf nutzbares und schädliches Gehtier soll geschossen werden. 9) Alle entgegenstehenden Vornahmen oder Zulassungen sind als Thierquälerei zu betrachten und ist gegen Betreffende behufs Bestrafung möglichst vorzugehen.

Die Steuerpflicht wegen Nichtanzeige des Anfangs eines Feuerpflichtigen stehenden Gewerbes besteht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsekats, vom 6. Juni d. J., in Preußen nur in dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer, selbst wenn die Defraude mehrere Jahre lang gedauert hat.

Mit Rücksicht auf die gezeigte Anmeldeung zur Versicherung machen wir darauf aufmerksam, daß das Reichsgericht angenommen hat, daß als Fabrikarbeiter jeder erscheint, der in dem die Fabrik bildenden Etablissement Arbeiten verrichtet, welche in den Rahmen der zur Herstellung der Erzeugnisse der betreffenden Fabrik erforderlichen Arbeiten fallen und deshalb als Arbeiten des bezüglichen Fabrikbetriebes angesehen werden müssen. Der Begriff des „in der Fabrik Beschäftigten“ deckt sich im wesentlichen mit dem des Fabrikarbeiters. Auch dann, wenn eine zum Fabrikbetriebe gehörige Arbeit im Freien vorgenommen wird, ist sie als Fabrikarbeit zu betrachten. Gewerbeordnung §§ 134, 135.

(Elysiun Theater.) Bei emäßigten Preisen findet heute die 26. Aufführung des „Hüttenbier“ statt und ist die Anordnung getroffen, daß Theaterbesucher nur 25 Pf. Garten-Entree zu zahlen haben. — Morgen, Sonntag, geht zum 1. Male eine neue Gesangsposse „Bettler Brausewetter“, die sich durch neue, hochkomische Szenen und originale Gesangsnummern, sowie treffliche Couplets auszeichnet, in Szene. — Diese Posse hat in Berlin die häufigsten Wiederholungen erlebt und sich eines so großen Erfolges zu erfreuen gehabt, daß dieselbe lange Zeit Zug- und Kassenstück gewesen ist. Nächsten Montag soll die erste Wiederholung dieser Posse Novität inszenirt werden und zwar zum Bewußt für Herrn Deklar Teuscher, eines der fleißigsten Mitglieder dieser Bühne.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiuntheater: „Bettler Brausewetter.“ Große Posse mit Gesang. Bellevue-Theater: „Caparone.“ Komische Operette in 3 Akten.

Über Hans Makart wieder der „Allg. Z.“ jetzt aus Wien Folgendes geschrieben: Makart ist schwer erkrankt und es ist leider wenig Hoffnung auf baldige Genesung vorhanden. Der Charakter des Uebels macht den Fall nur noch trauriger. Makart war schon seit längerer Zeit für seine Freunde nicht mehr sichtbar. Er hatte sich mit seiner Gemahlin nach Reichenthal begeben, wo er in tiefer Abgeschlossenheit lebte. In der vorigen Woche brachte Frau Makart Linda ihren Mann nach Wien zurück und jetzt ließ sich die Sache nicht mehr verheimlichen. Es mußten hervorragende Aerzte konsultirt werden und dieselben konstatarren ein schweres Nervenleiden, welches den Künstler in eine vollständige Melancholie versetzt hat. Er zeigt für nichts mehr Theilnahme und steht ganz unter dem Einfluß großer physischer und geistiger Schmerzen. Makart hat seinen Kräften zu viel zugemüht. Von Hans aus war er in physischer Hinsicht nicht sonderlich stark angelegt, und darüber konnte auch das lärmige Haupt mit den dunkelblauen Augen nicht täuschen. Der Körper, von fast weib-

licher Zielbarkeit, scheint den geistigen Forderungen und dem künstlerischen Ehrgeiz nicht mehr gewachsen gewesen zu sein und plöglich den Dienst versagt zu haben. Er mochte in dieser Hinsicht mehr an einen Rafael erinnern als an einen Rubens, an einen Tizian oder Michel Angelo. Die starke Naturkraft der Letzteren war ihm versagt. Er war nach dem Tode Gustav Dore's unbeschränkt der phantastischste Maler der Gegenwart, und die Wahrnehmung, daß dieser unergründliche Born ihm nicht mehr zur Verfügung steht, mag ihn in die Nacht der Schwermuth gedrängt haben; das Schicksal da, es gefügt, daß er derselben Krankheit anheimgefallen ist, welcher sein schärfster kritischer Gegner, Dr. Haussig, vor wenigen Tagen erliegen mußte.

Bermischte Nachrichten.

Aus Schillers Jugendzeit wird eine kleine Geschichte erzählt, die noch keine Mittheilung erfahren hat. Schiller ward als Karlschüler eines Abends von dem Vorsteher der Anstalt, einem Hauptmann, betroffen, wie er wider das Verbot noch spät Licht brannte und dichtete. Der Hauptmann, höchlich erzürnt über dergleichen Alotria gab dem Schüler einen tüchtigen Beweis, dieser aber, ärgerlich über die Störung, rief endlich aus: „So a Hauptmann wie Sie, den schmeiß ich mir aus gelben Rüben.“ Dieses Verbrechen gegen die Subordination ward natürlich dem Herzog Karl hinterbracht. Derselbe erschien am nächsten Tage selbst in der Schule, ließ alle Schüler versammeln, rief Schiller vor und stellte ihn wegen der gethanen Aeußerung zur Rede. Als der junge Dichter sein Vergehen eingestanden hatte, befohl der Herzog dem Aufwärter, eine gelbe Rübe und ein Messer zu holen. Schiller erwartete mit klopfendem Herzen, des Herzogs Willen ahnend, den Ausgang der Sache. „So“, rief der Herzog, ihm die Rübe und das Messer reichend, „jetzt wollen wir sehen, ob er einen Hauptmann aus einer gelben Rübe schnitzen kann!“ Schiller, in der äußersten Verlegenheit, begann wirklich an der Rübe zu schnitzen, während der Herzog, auf seinen Stuhl gestützt, ihm auf die Finger sah. Als der Delinquent wirklich eine Art von Kopf gebildet hatte, wendete sich der Herzog an seinen Adjutanten und rief: „Es wäre doch verflucht, wenn er wirklich einen Hauptmann aus einer Rübe schnitzen würde!“ Er ging fort und der Mißthäter kam diesmal mit der bloßen Angst davon.

Eine kurtose Berichtung bringt der „Chamer Bote“ in Sachen einer Messerstecherei. Das Blatt schreibt: „Nach Angabe der Gasthausbesitzerin Frau Frisch (Feldmaler) kam bei der Messer-affäre vom Sonntag gar kein Stritt vor und erhielt der Arbeiter Hahn nicht sechs, sondern nur drei Messerstiche, was im Interesse der Solidität des Gasthauses hiermit auf Verlangen berichtet wird.“

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 29. August. (B. B. C.) Heute Morgen 10^{1/2} Uhr hat ein Raub-Attentat auf den Inhaber einer hiesigen Wechselbank, den Banker Moritz Kaner, stattgefunden. Nachdem der Urheber desselben die Lokalitäten gestern Abend rekonnostrirt hatte, kam er heute in das auf dem Altenwall nahe der Börse belegene Lokal Kaner's unter dem Vorwande, Dollars einzuwechseln zu wollen. Kaner beugte sich über das Schaufenster, der Verbrecher brachte ihm in diesem Augenblick mit einem Schlagring schwere Verletzungen am Hinterkopfe bei. Kaner zerschlug das Schaufenster und rief laut um Hilfe. Der Verbrecher entfloh, wurde aber verfolgt und ergriffen; er drohte dabei dem Konstabler mit einem Revolver. Nachdem ihm die Waffe aus der Hand genommen war, wurde er gefesselt, und es wurden bei ihm 23 Patronen, Jagdmesser, Hammer und Dolch gefunden. Er benimmt sich in überaus frecher Weise und verweigert die Nennung seiner Komplizen, die entflohen sind, und von denen Einer gestern mit ihm im Geschäftslokal erschienen war. Zwei Komplizen sind entkommen. Der Verbrecher ist der 29jährige Schlossergeselle Louis Bornemann, der lange Zeit in Amerika gewesen ist. Die letzten vier Jahre hat er sich in Dänemark, Schweden und Hamburg aufgehalten.

Arad, 29. August. Der Kaiser ist heute früh zu den Mandocven hier eingetroffen. Derselbe wurde bei der Ankunft von den Episcopen der Militär-, Zivil- und kirchlichen Behörden empfangen und von der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus begrüßt.

Brüssel, 29. August. Wie der „Etoile Belge“ erzählt, ist der Ministerpräsident Malou nicht unerheblich erkrankt.

Rom, 29. August. Nach den künnehr getroffenen Bestimmungen wird am 29. t. M. ein geheimes Konfistorium und am 2. Oktober ein öffentliches Konfistorium vom Papste abgehalten werden.

London, 29. August. Die „Times“ läßt sich aus Fuhlsau vom gestrigen Tage die jedenfalls noch der Befähigung bedürftige Nachricht telegraphiren, daß, seitdem die Franzosen sich Stromabwärts bewegten, chinesische Truppen das Fremdenviertel plündernd durchzogen.

Shanghai, 29. August. (Telegramm der „Agence Havas“.) Die hier beabsichtigten Europäer sind bis jetzt nicht im Mindesten beunruhigt worden, dagegen verläßt die durch das Vorgehen der französischen Flotte gegen Fuhlsau erschreckte chinesische Bevölkerung in großer Anzahl die Stadt. Eine von dem gesammten Konsularkorps erlassene Proklamation fordert die einheimische Bevölkerung auf, hier zu bleiben und sich keinen Besorgnissen hinzugeben, da Frankreich gegen Shanghai und Wosung zunächst durch aus nichts vorzunehmen beabsichtigt. Den chinesischen Behörden soll, wie es heißt, eine wichtige telegraphische Mittheilung zugegangen sein, es geht in Folge dessen aufs Neue das Gerücht, daß China sich mit Frankreich gütlich zu einigen wünsche.